

RS Vwgh 1989/4/26 88/14/0096

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.04.1989

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §24 Abs3;

EStG 1972 §28 Abs1 Z1;

Beachte

Besprechung in:VwSlg 6400 F/1989;

Rechtssatz

Die Zurücklegung der Gewerbeberechtigung und die Zuerkennung der "Gewerbepension" an den Verpächter sind zwar Indizien für eine Betriebsaufgabe, allein aber nicht von ausschlaggebender Bedeutung, sondern im Rahmen des Gesamtbildes der Verhältnisse zu würdigen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988140096.X02

Im RIS seit

26.04.1989

Zuletzt aktualisiert am

24.01.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at